



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

EINLADUNG ZUR
RECHNUNGS-TALGEMEINDE

(EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG)

DIENSTAG, 7. MAI 2019, 20.00 UHR, IN DER AULA, SCHULHAUS ÄSCHI



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
TRAKTANDENLISTE	2
VORSCHAU AUF DIE GESCHÄFTE DER RECHNUNGS-TALGEMEINDE	4
RECHNUNGEN 2018 (KURZFASSUNG)	13
Einwohnergemeinde	13
Zusammenfassung der Ergebnisse	13
Erfolgsrechnung, Artengliederung	14
Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung	15
Investitionsrechnung	16
Bilanz	17
Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzhaushaltentwicklung	18
Abschreibungstabelle	19
Sporting Park	23
Erfolgsrechnung	23
Bilanz	24
Zins- und Amortisationskosten	25
Schlussbemerkungen	26
Revisorenberichte	27
RECHNUNG DER BÜRGERGEMEINDE	29

**Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung)
von Dienstag, 7. Mai 2019, 20.00 Uhr,
Aula Schulhaus Aeschi Engelberg**

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnung pro 2018 der Einwohnergemeinde
2. Genehmigung der Rechnung pro 2018 des Sporting Park
3. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 140'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für das Trennsystem Strassenentwässerung in der Bahnhofstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Alte Gasse
4. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 165'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandstellung der Strassenbeläge der Rigidalstrasse, Abschnitt Spisboden bis Bränd
5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 990'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Ersatz-Neubau der Dürrbachbrücke
6. Bewilligung eines Objektkredits von brutto CHF 202'153.60 inklusive Mehrwertsteuer für die Anschaffung von drei mobilen Schneerzeugern
7. Kompetenzerteilung an den Einwohnergemeinderat für die Festsetzung und Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Restaurierung von Schutzobjekten von lokaler Bedeutung
8. Bewilligung jährlicher Gemeindebeiträge von je CHF 95'000.00 an die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH für die Durchführung der Weltcup-Skispringen 2018 und 2019 (Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20) sowie Erteilung einer einmaligen Defizitgarantie während der gleichen Dauer von maximal CHF 100'000.00
9. Fragerecht

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 11. April 2019 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

Vorschau auf die Geschäfte der Rechnungs-Talgemeinde

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Rechnungs-Talgemeinde vom 7. Mai 2019 heissen wir Sie herzlich willkommen. In einer kurz gehaltenen Vorschau möchten wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte informieren. Zudem steht allen Stimmberechtigten die Möglichkeit offen, drei Wochen vor der Gemeindeversammlung die Anträge des Einwohnergemeinderates und die Detailakten auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnung pro 2018 der Einwohnergemeinde

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem sehr guten Resultat und auf einem leicht höheren Niveau als budgetiert ab. Dieses Ergebnis macht es möglich, dass, wie bereits in den Jahren 2014 bis 2017, auch 2018 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden können. Ebenso wurde wiederum eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 1'000'000.00 vorgenommen. In den Jahren 1997 bis 2001 musste bei der Erfolgsrechnung jeweils ein Aufwandüberschuss in Kauf genommen werden. Nach den Jahren 2002 bis 2017 kann die Einwohnergemeinde auch im Jahr 2018 einen Ertragsüberschuss bei der Erfolgsrechnung präsentieren.

Das Budget 2018 rechnete mit einem Mehrertrag von CHF 1'344'700.00. Der Ertragsüberschuss bei der Rechnung 2018 beläuft sich auf CHF 1'366'500.03. Gegenüber dem Budget wird also ein um CHF 21'800.03 besseres Ergebnis ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen und der Einlage in die finanzpolitische Reserve kann von einem sehr erfreulichen Rechnungsabschluss gesprochen werden.

Aus der Erfolgsrechnung 2018 resultiert nach planmässigen Abschreibungen von CHF 1'872'185.15 und zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'988'020.05 wie erwähnt ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 1'366'500.03. Diese Summe wird vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beläuft sich per 31. Dezember 2018 somit auf insgesamt CHF 27'765'736.51.

Die detaillierten Beträge sowohl der planmässigen Abschreibungen wie aber auch der zusätzlichen Abschreibungen können Sie der Abschreibungstabelle entnehmen.

Nettoergebnisse der einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung

	<u>Ohne zusätzliche Abschreibungen</u>	<u>Mit zusätzlichen Abschreibungen</u>
Bereich 0 Allgemeine Verwaltung	CHF 2'325'880.55	CHF 2'325'880.55
Bereich 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF 431'444.59	CHF 431'444.59
Bereich 2 Bildung	CHF 6'639'778.09	CHF 7'639'778.09
Bereich 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF 851'898.83	CHF 851'898.83
Bereich 4 Gesundheit	CHF 1'371'255.83	CHF 2'371'255.83
Bereich 5 Soziale Sicherheit	CHF 2'237'929.82	CHF 2'237'929.82
Bereich 6 Verkehr	CHF 1'807'099.85	CHF 1'807'099.85
Bereich 7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 743'038.92	CHF 731'058.97
Bereich 8 Volkswirtschaft	CHF 439'516.95	CHF 439'516.95
Bereich 9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag)	CHF 20'202'363.51	CHF 20'202'363.51
Total (Nettoertrag)	<u>CHF 3'354'520.08</u>	<u>CHF 1'366'500.03</u>

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 3'811'505.52 ab. Das Budget 2018 rechnete mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 7'300'700.00. Diese reduzieren sich also um CHF 3'489'194.48.

2. Genehmigung der Rechnung pro 2018 des Sporting Park

Dank dem schönen Sommer im vergangenen Jahr konnten die Eintrittseinnahmen im Schwimmbad Sonnenberg von CHF 144'028.95 auf CHF 159'738.55 und die Umsätze im Bistro von CHF 47'423.40 auf CHF 68'435.55 zwar gesteigert werden, dennoch bleibt am Ende ein Fehlbetrag in Höhe von CHF 184'921.93 in der Schwimmbadkasse. Das grössere Besucheraufkommen in den Sommerwochen verursachte einen höheren Personaleinsatz, sowie einen erhöhten Wareneinsatz in der Gastronomie. Der gestiegene Heizölpreis und Mehrverbrauch bei Wasser und Strom hinterliessen ebenfalls Spuren in der Jahresrechnung. Um die angehobenen Grenzwerte für Chlorat im Wasser einhalten zu können, musste mehr Frischwasser zugegeben werden und dieses kalte Wasser benötigte zusätzlich mehr Heizenergie. Darüber hinaus kam noch eine Rückstellung in der Höhe von CHF 61'335.00 für vorzeitige Pensionierungszusagen im Konto "ausserordentlicher Aufwand" dazu.

Dank einem positiven Ergebnis beim Sporting Park mit Restaurant in der Höhe von CHF 52'795.78 konnte das Minus beim Schwimmbad zwar reduziert werden. Es bleibt aber immer noch ein Fehlbetrag in der Höhe von CHF 132'126.15 für alle drei Bereiche. Auch im Sporting Park führten Ausfälle beim Energieverkauf an das Erlenhaus (Budget CHF 60'000.00 zu Rechnung CHF 11'881.45), Ausfall im Fitnessbereich (Vorjahr CHF 26'736.30 aktuell CHF 16'004.20) und der späte Start der Loipensaison im Winter erst Ende Dezember mit weniger Einnahmen beim Loipenpassverkauf (minus CHF 26'195.62 gegenüber Vorjahr) zu einem geringeren Umsatz. Am Ende weisen die Sportbereiche im Sporting Park (Einnahmen von CHF 1'456'986.40 und Ausgaben CHF 1'431'093.81) und das Restaurant (Einnahmen von CHF 1'064'895.75) und Ausgaben CHF 1'037'992.56) zusammen einen Überschuss von CHF 52'795.78 aus. Kumuliert ergibt sich jedoch daraus für die Jahresrechnung im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Minus von CHF 132'126.15.

3. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 140'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für das Trennsystem Strassenentwässerung in der Bahnhofstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Alte Gasse

Die Bahnhofstrasse und die Kanalisation wurden in den 60er-Jahren auf die heutige Grösse ausgebaut. Von 2000 bis 2007 erfolgten einzelne örtliche Sanierungen an der Strasse. Die bestehenden Gefällsverhältnisse sind ungenügend für eine gute Entwässerung. Strasse und Kanalisation sind schon vor der Baustelle Hotel am Kurpark in die Jahre gekommen und hätten früher oder später ohnehin in einem gewissen Ausmass instand gestellt werden müssen.

Für den Neubau des Hotels am Kurpark mussten die bestehenden Werkleitungen umgelegt werden. Dafür wurde ein entsprechendes Baubewilligungsgesuch im 2013 bewilligt. Im bewilligten Projekt ist auch die Auftrennung des Strassenabwassers in der Bahnhofstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Alte Gasse, welches heute zusammen mit dem Schmutzwasser in einer bestehenden Mischabwasserleitung abgeleitet wird, angegeben. Nachdem die bestehenden Werkleitungen umgelegt und die Instandstellung der durch die Bauarbeiten stark in Mitleidenschaft gezogenen Bahnhofstrasse im 2019 ansteht, soll vor der Strasseninstandstellung die Auftrennung des Strassenabwassers von der Mischabwasserleitung erfolgen. Die Bahnhofstrasse und die bestehende Mischabwasserleitung werden durch die Han's Europe AG auf ihre Kosten wieder instand gestellt. Die Einwohnergemeinde Engelberg beteiligt sich mit einem verhandelten maximalen Kostenbeitrag anteilmässig an den Instandstellungskosten, da Bereiche der Bahnhofstrasse und Trottoirs sowie die Mischabwasserleitung früher oder später ohnehin Instand zu stellen gewesen wären. Gemäss Gewässerschutzgesetzgebung sind die Mischabwasserkanalisationen in Trennsysteme zu überführen. Dies erfolgt sinnvollerweise im Zusammenhang mit anderen Bauarbeiten an oder in einer Strasse, sofern die Auftrennung auch baulich möglich ist. Die Bahnhofstrasse, Strassenentwässerung und Mischabwasserleitung sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Engelberg. Mit der Bauherrschaft des Hotels, der Han's Europe AG, wird vereinbart, dass sie auch für die Auftrennung des Strassenabwassers als Bauherrin auftritt. Die Einwohnergemeinde Engelberg übernimmt nach Fertigstellung und erforderlichen Abnahme das Werk und die Erstellungskosten. In den Kosten sind auch neue Strasseneinlaufschächte und Entwässerungsrinnen für eine bessere Entwässerung entlang der Fahrbahnränder enthalten.

Die Kosten für das Trennsystem, die Auftrennung des Strassenabwassers, wurden durch den Planer der Han's Europe AG, die CES Bauingenieur AG, ermittelt. Sie betragen CHF 140'000.00 inklusive Mehrwertsteuer für die Baumeisterarbeiten, Installationen, Reserven und Honorar Planung und Bauleitung.

4. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 165'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandstellung der Strassenbeläge der Rigidalstrasse, Abschnitt Spisboden bis Bränd

Die Strasse ab Schwand wurde 1975 bis 1979 in drei Etappen für das Lawinenverbauungs- und Aufforstungsprojekt Rigidal durch die Einwohnergemeinde Engelberg und den Kanton Obwalden gebaut. Die Strasse wurde mit durchschnittlich 40 bis 50 cm Koffer und einem Flexbelag sowie mit einem talseitigen Quergefälle von 2 bis 3 % erstellt. Sickerleitungen wurden nur wo nötig erstellt. Einige landwirtschaftliche Betriebe und Alpen sind durch die neue Strasse erschlossen worden. Das Land blieb im Besitz der Grundeigentümer und die Strasse wurde im Baurecht erstellt. Die Strassenlänge Schwand bis Ristis beträgt rund 5'490 m. Anschliessend folgt die Strasse über Obhag nach Rigidal bis zu den Lawinenverbauungen. Die Strasse ist also inzwischen über 40-jährig. Als die ersten Belagsschäden auftraten, wurden diese zum Teil mit Fräsgutmaterial behoben. Diese Belagsart musste aber nach einiger Zeit mittels doppelter Oberflächenbehandlung oder Schottertränkung abgedichtet werden. Der Belag der ganzen

Strasse weist unterschiedliche Zustände und Beschädigungen auf. In den letzten Jahren wurden immer wieder kleinere Teilstücke mittels Einbau von Belägen saniert. Aufgrund des Zustands der Beläge müssen in den nächsten Jahren weitere Abschnitte saniert werden.

Im 2019 ist der Abschnitt Spisboden bis Bränd für eine Belagssanierung vorgesehen. Die Länge beträgt rund 1'280 m. Der Strassenbelag weist in verschiedenen Bereichen leichte bis erhebliche Risse auf. An einigen Stellen muss die Belagstragschicht und eventuell auch Teile der Fundationschicht ersetzt werden. Nach den örtlichen Teilsanierungen wird über die ganze Länge ein neuer Deckbelag appliziert.

Die Instandstellung der Beläge der Rigidalstrasse ist infolge des Zustands notwendig. Eine Verschiebung der Instandstellung würde infolge Fortschreiten der Belagsschäden zu grösseren Kosten führen.

5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 990'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Ersatz-Neubau der Dürrbachbrücke

Die heute bestehende Brücke über den Dürrbach bei der Wasserfallstrasse wurde 1964 erstellt. Im 2002 wurde die Dürrbachbrücke statisch überprüft und eine ungenügende Tragfähigkeit festgestellt. Im 2005 wurde die Dürrbachbrücke mit Klebebewehrung an der Brückenuntersicht verstärkt. Seit rund drei bis fünf Jahren steht ein Ersatz der Dürrbachbrücke zur Diskussion. Verschiedene Schäden wie Betonabplatzungen und Korrosion der Bewehrungseisen zeigen, dass sich der Zustand der Stahlbetonbrücke massiv verschlechtert. In der Oberfläche der Brückenplatte sind Risse vorhanden. Es fehlt eine Abdichtung der Brückenoberfläche. Teilweise sind an den Betonoberflächen die Bewehrungseisen sichtbar. Teile der Betonoberflächen sanden ab und sie zerbröseln. Die Brückenaufleger sind nicht sichtbar, falls überhaupt vorhanden. Der angehängte Gehweg ist statisch zu schwach und dürfte nicht befahren werden. Es wurden auch Sanierungsvarianten geprüft. Die Argumente für einen Ersatz-Neubau der Brücke überwiegen. Mit einer umfassenden und auch statischen Sanierung der bestehenden Brücke würden mehrere heutige Nachteile bestehen bleiben:

- eine beschränkte Lebensdauer auch nach einer Sanierung
- komplizierte Sanierung unter Verkehr
- die mangelnde Breite für das Kreuzen von Lastwagen und das Ein- und Ausfahren aus dem Wiesenweg
- die mangelnde Verkehrssicherheit, besonders auch für die Fussgänger
- die ungeschützten Werkleitungen unter der Brückenplatte

Eine Sanierung lohnt sich insgesamt nicht. Mit dem Ersatzbau der Dürrbachbrücke können praktisch alle heutigen Mängel und Nachteile beseitigt werden. Die neue Dürrbachbrücke soll eine Fahrbahnbreite von 6.0 m wie die anschliessende sanierte Wasserfallstrasse aufweisen. Sie erhält beidseitig ein Trottoir. Die Werkleitungen können, sofern sie nicht unter den Dürrbach hindurch verlegt werden, durch die neue Brückenplatte geführt werden. Die Ein- und Ausfahrtssituation in den Wiesenweg (zum Entsorgungshof) kann durch die Anpassung der Radien wesentlich verbessert werden. Die Fussgängerführung ist klarer gestaltet und erhöht die Sicherheit. Da die neue Dürrbachbrücke wegen den Strassenanschlüssen nicht angehoben werden kann, sind für den Hochwasserabfluss HQ100 des Dürrbachs (Schutzziel) Begleitmassnahmen wie die Erhöhung der Ufermauern auf einer bestimmten Länge notwendig (auch die bestehende Brücke liegt zu tief über dem Dürrbach). Für den Ersatz-Neubau der Dürrbachbrücke ist kein Landerwerb nötig. Die Bauarbeiten können unter Verkehr (zeitintensiv, einspurige Verkehrsführung) oder mit einer provisorischen Verbindungsstrasse zwischen der Wasserfallstrasse und der Oberbergstrasse (bauen ohne Verkehr) stattfinden. Die Bauarbeiten sind von Oktober 2019 bis Juni 2020 geplant.

6. Bewilligung eines Objektkredits von brutto CHF 202'153.60 inklusive Mehrwertsteuer für die Anschaffung von drei mobilen Schneerzeugern

Im 2017 wurden von der TechnoAlpin AG drei mobile Schneerzeuger Typ TF10 Piano mobil gemietet. Die Schneerzeuger sollen für die Langlaufloipen eingesetzt werden. Die Miete erfolgte, um die Eignung der mobilen Schneerzeuger für den vorgesehenen Einsatz festzustellen, bevor ein Kauf erfolgt. Mit dem Lieferanten wurde ein Mietkauf vorgesehen. Die Schneerzeuger haben sich in der Wintersaison 2017/2018 sehr gut bewährt. Im Budget 2018 waren für den Kauf dieser drei mobilen Schneerzeuger CHF 210'000.00 vorgesehen. Der vorgesehene Kauf im 2018 musste verschoben werden, weil für die Beschneigung der Langlaufloipen noch Baubewilligungsverfahren anstanden, weswegen ein Antrag an die Talgemeinde vom November 2018 nicht mehr rechtzeitig erfolgen konnte. Aus diesem Grunde wurden die drei Schneerzeuger nochmals für die Wintersaison 2018/2019 gemietet. Ende November 2018 wurde die Baubewilligung für die Beschneigung der Loipe Abschnitt 1 Obere Erlen rechtskräftig. Die drei Schneerzeuger konnten erfolgreich eingesetzt werden und haben den Betrieb der Loipe Obere Erlen gesichert. Die drei Schneerzeuger werden weiterhin für den Loipenbetrieb benötigt und sollen nun definitiv gekauft werden. Durch die bisherigen Mieten entstehen keine Mehrkosten beim Kauf.

7. Kompetenzerteilung an den Einwohnergemeinderat für die Festsetzung und Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Restaurierung von Schutzobjekten von lokaler Bedeutung

Der Kantonsrat hat am 30. März 1990 eine Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern (Denkmalschutzverordnung, GDB 451.21) erlassen, die vom Regierungsrat am 1. November 1990 in Kraft gesetzt wurde. Diese Verordnung bezweckt, wertvolle Ortsbilder und Kulturobjekte, namentlich Bau- und Kulturdenkmäler und geschichtliche Stätten einschliesslich deren Umgebung in ihrer Substanz möglichst zu erhalten.

Seit dem 1. Januar 2002 ist das Gesetz über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in Kraft. Gleichzeitig wurde die Denkmalschutzverordnung vom 30. März 1990 angepasst. Seit dieser Anpassung leistet der Kanton Beiträge an Schutzobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung, die Gemeinden an jene von lokaler Bedeutung, jeweils zuzüglich eines Bundesbeitrages.

Als Kulturobjekte werden wichtige Zeugen einer Epoche und geschichtlich oder kulturell bedeutende Stätten und Bauten bezeichnet, welche im Orts- und Landschaftsbild einen besonderen Stellenwert einnehmen. Die Kulturobjekte werden je nach deren Bedeutung als national, regional oder lokal schützenswert eingestuft.

Der Bund, der Kanton sowie die Gemeinden fördern die Erhaltung privater Schutzobjekte, in dem sie Beiträge an die Restaurierung gewähren. Als beitragsberechtigten Kosten gelten gemäss den Kriterien der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege jene Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Erhaltung und der Sicherung der schützenswerten Substanz entstehen. Kosten, die vorwiegend anderen Zwecken dienen wie Erhöhung des Komforts, Ertragsverbesserungen oder Energieeinsparungen, sind nicht beitragsberechtigt.

Die Gewährung eines Bundesbeitrages setzt voraus, dass auch der Kanton sowie die Einwohnergemeinden einen entsprechenden Beitrag leisten.

Die Höhe der Beitragsleistung richtet sich nach der Einstufung der Schutzobjekte und beträgt für Objekte von:

	Kantonsbeitrag bis höchstens %	Gemeindebeitrag bis höchstens %
nationaler Bedeutung	30	-
regionaler Bedeutung	30	-
lokaler Bedeutung	-	30

Bei diesen Beiträgen im Rahmen der Denkmalschutzverordnung handelt es sich um jährlich wiederkehrende, frei bestimmbare Ausgaben. Bei den bisherigen Gesuchen war es nicht der Fall, dass die gemeinderätliche Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung vom 10. Dezember 2003 Art. 15a von CHF 100'000.00 überschritten wurde. Beim Gesuch für den Beitrag an die Restaurierung des Wohn- und Geschäftshaus "Alte Post" würde aber die Finanzkompetenz des Einwohnergemeinderats überschritten. Grundsätzlich müsste deshalb bei Überschreitung der gemeinderätlichen Ausgabenkompetenz jeweils für jedes einzelne Objekt ein Talgemeinde-Beschluss eingeholt werden. Um dieses Vorgehen zu vereinfachen, möchte der Einwohnergemeinderat von der Talgemeinde die generelle Kompetenz erhalten, die Beiträge gemäss der Denkmalschutzverordnung selbst festzulegen und im Rahmen des Budgets zu sprechen. Der Einwohnergemeinderat hat vorgesehen, je nach Anfall von Beitragsgesuchen und der Finanzlage der Gemeinde jährlich Beiträge für Subventionen im Denkmalschutz aufzuwenden.

Gemäss Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern (Denkmalschutzverordnung, GDB 451.21) Art. 17 Abs. 1 gelten als beitragsberechtigt jene Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der schutzwürdigen Substanz entstehen. Ausgenommen sind Kosten, die vorwiegend anderen Zwecken dienen, wie Erhöhung des Komforts, Ertragsverbesserungen, Energieeinsparung usw. Laut Art. 17 Abs. 2 leisten die Gemeinden Beiträge an Schutzobjekte von lokaler Bedeutung. In Art. 17 Abs. 3 ist die Höhe der Beiträge abhängig nach der Einstufung der Schutzobjekte festgelegt. Der Gemeindebeitrag beträgt für Objekte von lokaler Bedeutung höchstens bis 30 %. Gemäss Denkmalschutzverordnung Art. 18 Abs. 3 sind Beitragsgesuche rechtzeitig vor Beginn der Restaurierungsarbeiten mit allen nötigen Unterlagen beim Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden einzureichen. Die Fachstelle für Denkmalpflege regelt vor Baubeginn die Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand.

Gestützt auf die Denkmalschutzverordnung vom 30. März 1990 beschloss der Einwohnergemeinderat Engelberg am 21. Mai 2003 mit Beschluss Nr. 200 das Inventar lokaler Schutzobjekte und einen kommunalen Beitragssatz an lokale Schutzobjekte von 25 % der beitragsberechtigten Kosten, wobei im Budget der Einwohnergemeinde der Jahresbedarf zu erfassen und Beitragszusicherungen innerhalb des jährlich veranschlagten Betrages zu gewähren seien.

Mit Beschluss Nr. 357 vom 21. September 2005 hat der Einwohnergemeinderat die Ergänzung des Zonenplans mit Kulturobjekten von lokaler Bedeutung sowie die Bestimmungen im Baureglement zuhanden der Talgemeinde verabschiedet. Anlässlich der Talgemeinde vom 22. November 2005 wurden die neuen Bestimmungen von der Stimmbürgerschaft verabschiedet. Dem Stimmbürger sind somit die Schutzobjekte von lokaler Bedeutung bekannt, das Inventar kann auch nur mit dessen Zustimmung abgeändert werden.

Es kann vorkommen, dass in Einzelfällen die Spruchkompetenz des Einwohnergemeinderats gemäss Gemeindeordnung vom 10. Dezember 2003 Art. 15a von CHF 100'000.00 überschritten würde. In diesen Fällen müsste der Einwohnergemeinderat jeweils einen einzelnen Objektkredit durch die Talgemeinde beschliessen lassen. Da dies aber zu Ungleichbehandlungen führen könnte sowie die Auszahlung von Bundes- und Kantonsbeiträge, welche immer an die gleichzeitige Leistung von kommunalen Beiträgen gebunden sind, gefährden könnte, soll der Einwohnergemeinderat die Kompetenz zur Abwicklung der Beiträge an die Restaurierung von Schutzobjekten von lokaler Bedeutung erhalten und die Beiträge jeweils im Budget anzeigen. Die Stimmbürgerschaft hat im Rahmen des Budget-Genehmigungsprozess nach wie vor Eingriffsmöglichkeiten. Zudem wird die Beurteilung der beitragsberechtigten Kosten über eine andere Instanz, die Fachstelle für Denkmalpflege, vorgenommen, womit auch eine neutrale fachliche Beurteilung sichergestellt ist.

Obwohl es sich bei den Beiträgen im Rahmen der Denkmalschutzverordnung um frei bestimmbare Ausgaben handelt, müssen doch verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein und es befassen sich fachlich versierte Stellen mit der Frage der Beitragsberechtigung und -höhe. Es kann somit festgestellt werden, dass der Einwohnergemeinderat lediglich den Prozentsatz gemäss Denkmalschutzverordnung Art. 17 Absatz 3 beeinflussen kann und die entsprechenden Beiträge auch im Budget anzeigen muss.

8. Bewilligung jährlicher Gemeindebeiträge von je CHF 95'000.00 an die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH für die Durchführung der Weltcup-Skispringen 2018 und 2019 (Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20) sowie Erteilung einer einmaligen Defizitgarantie während der gleichen Dauer von maximal CHF 100'000.00

Die Einwohnergemeinde Engelberg subventionierte die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH (ETV GmbH) in den letzten Jahren mit jährlich jeweils CHF 95'000.00 für die Durchführung der Weltcup-Skispringen in Engelberg.

Die Unterstützung für die ETV GmbH wurde durch die Talgemeinde letztmals am 8. November 2016 beschlossen und galt für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Dieser Beschluss modifizierte einen Beschluss der Frühlings Talgemeinde 2016. Damals ersuchte die ETV GmbH um einen Beitrag an die Geschäftsjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18. Da die Skispringen jeweils im ersten Jahr des laufenden Geschäftsjahres abgehalten werden, kam es hier zu einer Diskrepanz. So fand das Skispringen des Geschäftsjahres 2015/16 im Dezember 2015 statt, der Beschluss der Talgemeinde jedoch lautet für das Skispringen 2016. Also jenes Skispringen, welches dem Geschäftsjahr 2016/17 zuzuschreiben ist. Die ETV GmbH verwendete die Zahlungen der Gemeinde jeweils rückwirkend, der Beschluss der Talgemeinde jedoch ist irrtümlicherweise zukunftsgerichtet. So entstand aufgrund dieses formellen Fehlers eine Lücke bei den jährlichen Beiträgen, welche es noch zu schliessen gilt.

Weiter muss festgestellt werden, dass die finanzielle Situation der ETV GmbH nach wie vor angespannt ist. Dank grossen Anstrengungen der Verantwortlichen konnten die Einnahmen erhöht und die Kosten gesenkt werden. Diese Disziplin schlägt sich auch in den Zahlen nieder und das Geschäftsjahr 2018/2019 kann, sofern der Gemeindebeitrag berücksichtigt wird, ausgeglichen abgeschlossen werden. Die Gesellschaft kann sich aber aufgrund fehlender Reserven auch weiterhin kein schlechtes Jahr erlauben, ansonsten sofort eine Überschuldung droht. Dies hat der Einwohnergemeinderat auch schon anerkannt und grundsätzlich beschlossen, dass die Gesellschaft über gewisse Reserven verfügen muss, damit sie über einen adäquaten Handlungsspielraum aus finanzieller Sicht verfügt. Insbesondere sollte auch ein schlechtes Jahr durch die Gesellschaft aufgefangen werden können. Der Einwohnergemeinderat ist bereit, diesen Handlungsspielraum mittels einer Kapitalerhöhung, an welcher sich auch die Engelberg-Titlis Tourismus AG als Miteigner beteiligen soll, zu gewähren. Weiter ist der Einwohnergemeinderat bereit, über eine moderate Anpassung des jährlichen Gemeindebeitrages zu verhandeln.

Ein weiteres Thema ist die Erschliessung des Schanzenareals. Die heutigen Rahmenbedingungen sind nicht ideal und führen zu gewissen Mehrkosten aus dem operativen Betrieb. Jährlich müssen zwei Militärbrücken geordert werden und der Hauptumschlagplatz für das Material befindet sich auf dem Parkplatz des Sporting Parks. Die bestehenden Brücken beim EWO (Rohrbrücke) und beim Bänklialpweg (Ziegelbrücke) können aufgrund der heutigen Situation nicht genügend genutzt werden. Dies führt zu komplizierteren Anlieferungswegen, zu einem erhöhten Koordinationsaufwand und zu zusätzlichen Helferstunden und Aufwendungen, welche entschädigt werden müssen (Spesen, Unterkunft, Verpflegung, etc.). Zudem wird auch der Parkplatz des Sporting Parks während Wochen belegt, was zu entsprechenden Einnahmeausfällen führt. Mittels dem Bau eines Fussgängersteiges beim Sporting Park sowie einer besseren Erschliessung für grosse Lastwagen inklusive der Realisierung eines Materialumschlagplatzes beim Schanzenareal könnte die heute unbefriedigende Erschliessung stark verbessert und nachhaltig gelöst werden. Entsprechende Lösungsansätze werden zwischen der Einwohnergemeinde, der ETV GmbH und auch den betroffenen Grundeigentümern diskutiert. Klar ist, dass solche Vorhaben die finanziellen Möglichkeiten der ETV GmbH übersteigen und sich die Einwohnergemeinde zwecks Realisierung guter Rahmenbedingungen an diesen Investitionen beteiligen muss.

Die Werbewirkung welche das Skispringen für Engelberg hat und die Wertschöpfung, welche das Skispringen für Engelberg auslöst sind beachtlich. Die Skispringen haben in Engelberg eine langjährige Tradition und können nur dank dem grossartigen Engagement und dem ehrenamtlichen Einsatz der Verantwortlichen der ETV GmbH durchgeführt werden. Der Einwohnergemeinderat anerkennt diese Tatsachen vollumfänglich. In Sinne guter Rahmenbedingungen, im Sinne der Destination, im Sinne der Transparenz und im Sinne der Kontinuität sind die Rahmenbedingungen für die ETV GmbH so auszugestalten, dass diese über einen adäquaten Handlungsspielraum finanzieller und betrieblicher Natur verfügt, um die Weltcup Skispringen in Engelberg langfristig und nachhaltig zu sichern.

Der Beitrag der Einwohnergemeinde ist ab dem Jahr 2019 neu zu beschliessen. Für den Einwohnergemeinderat ist unbestritten, dass dieser weitergeführt werden soll. Der im Sachverhalt erwähnte Fehler formeller Art ist zu korrigieren. Der Talgemeinde soll daher beantragt werden, dass der Beitrag der Einwohnergemeinde ab dem Geschäftsjahr 2018/19 der ETV GmbH gilt.

Der Einwohnergemeinderat ist bereit, die ETV GmbH mittels einer Kapitalerhöhung mit dem benötigten finanziellen Handlungsspielraum auszustatten. Jedoch muss sich auch die Miteignerin Engelberg-Titlis Tourismus AG adäquat an einer solchen Kapitalerhöhung beteiligen. Zudem ist der Einwohnergemeinderat in diesem Kontext auch bereit, über die Höhe des jährlichen Beitrages zu verhandeln.

Um der Gesellschaft gute und nachhaltige Rahmenbedingungen zu ermöglichen ist auch die Erschliessungssituation zu verbessern. Hier ist der Einwohnergemeinderat bereit, zusammen mit der ETV GmbH eine Verbesserung zu erzielen und die entsprechenden Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingung zu finanzieren. Momentan stehen diverse Varianten zur Diskussion und müssen noch zwischen der Einwohnergemeinde, der ETV GmbH sowie den Grundeigentümern besprochen und abschliessend beschlossen werden. Wenn diese Rahmenbedingungen nachhaltig verbessert werden können, so wird sich dies auch auf das operative Ergebnis der ETV GmbH positiv niederschlagen.

Die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen der ETV GmbH wie auch die Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen sind ganzheitlich zu betrachten. Der Einwohnergemeinderat verfolgt zusammen mit den Verantwortlichen der ETV GmbH einen nachhaltigen und langfristigen Lösungsansatz. Für die Erschliessung liegt noch kein Projekt vor, welches der Talgemeinde zum heutigen Zeitpunkt beantragt werden kann. Aus Transparenzgründen möchte der Einwohnergemeinderat ein solches Projekt der Talgemeinde allerdings gemeinsam mit der Klärung der finanziellen Fragen, wie z. B. einer Kapitalerhöhung, beantragen. Zudem darf erwartet werden, dass bei einer deutlichen Verbesserung der Erschliessung

und der damit verbundenen Investitionen auch der finanzielle Bedarf der ETV GmbH reduziert oder zumindest nicht erhöht werden sollte. Unter diesem Aspekt ist festzuhalten, dass über eine allfällige Anpassung des jährlichen Beitrages, eine allfällige Kapitalerhöhung sowie über ein Erschliessungsprojekt an derselben Talgemeinde abgestimmt werden soll. Dies erlaubt der Stimmbürgerschaft einen transparenten und umfassenden Blick auf das Geschäft und bietet die Chance, für eine nachhaltige Klärung der offenen Fragen, welche in den vergangenen Jahren latent im Raum standen.

Bis zur Realisierung der erwähnten Lösung muss der ETV GmbH jedoch weiterhin ein Gemeindebeitrag gewährt werden, damit diese ihre Funktion erfüllen kann. Deshalb soll als Übergangslösung für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20 ein Gemeindebeitrag in der Höhe von weiterhin CHF 95'000.00 gewährt werden. Damit ist die ETV GmbH jedoch weiterhin dem latenten Risiko einer Überschuldung ausgesetzt, sollte das nächste Skispringen ein finanzieller Misserfolg werden. Um dieses Risiko zu eliminieren ist der ETV GmbH zusätzlich eine Defizitgarantie bis zu CHF 100'000.00 zu gewähren.

Mit diesem Vorgehen sind die Beiträge für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20 sowie die Defizitgarantie als Übergangslösung bis zum Vorliegen einer neuen und nachhaltigen Lösung zu verstehen. Diese neue Lösung, welche die finanziellen sowie die betrieblichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, ist der Talgemeinde gesamthaft zu einem späteren Zeitpunkt zu beantragen.

9. Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat Engelberg zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns, wenn Sie sich, geschätzte Damen und Herren, an der Talgemeinde beteiligen.

Talamann Alex Höchli
Geschäftsführer Bendicht Oggier

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	28'686'260.46	30'052'760.49	28'282'000.00	29'626'700.00	30'176'953.64	32'040'023.49
Ertragsüberschuss	1'366'500.03		1'344'700.00		1'863'069.85	
Aufwandüberschuss						
	30'052'760.49	30'052'760.49	29'626'700.00	29'626'700.00	32'040'023.49	32'040'023.49
Investitionsrechnung	7'283'429.57	3'471'924.05	10'633'200.00	3'332'500.00	10'138'587.15	3'970'993.30
Zunahme der Nettoinvestitionen		3'811'505.52		7'300'700.00		6'167'593.85
	7'283'429.57	7'283'429.57	10'633'200.00	10'633'200.00	10'138'587.15	10'138'587.15
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	3'811'505.52		7'300'700.00		6'167'593.85	
Abschreibungen		3'860'205.20		3'034'200.00		5'061'314.55
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		1'366'500.03		1'344'700.00		1'863'069.85
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung						
Finanzierungsfehlbetrag				2'921'800.00		
Finanzierungsüberschuss	1'415'199.71				756'790.55	
	5'226'705.23	5'226'705.23	7'300'700.00	7'300'700.00	6'924'384.40	6'924'384.40
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag			2'921'800.00			
Finanzierungsüberschuss		1'415'199.71				756'790.55
Passivierungen	7'332'129.25		6'366'700.00		9'032'307.85	
Aktivierungen		7'283'429.57		10'633'200.00		10'138'587.15
Zunahme des Kapitals	1'366'500.03		1'344'700.00		1'863'069.85	
Abnahme des Kapitals						
	8'698'629.28	8'698'629.28	10'633'200.00	10'633'200.00	10'895'377.70	10'895'377.70

Artengliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	28'686'260.46		28'282'000.00		30'176'953.64	
30	Personalaufwand	9'354'784.04		9'532'200.00		9'231'345.05	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'475'815.57		6'165'500.00		5'689'280.64	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'784'685.15		1'884'900.00		1'695'578.80	
34	Finanzaufwand	794'916.11		518'700.00		435'755.80	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					18'269.23	
36	Transferaufwand	7'705'850.81		7'457'900.00		7'077'480.90	
37	Durchlaufenden Beiträge	2'400.00					
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'988'020.05		2'000'000.00		5'357'435.75	
39	Interne Verrechnungen	579'788.73		722'800.00		671'807.47	
4	Ertrag		30'052'760.49		29'626'700.00		32'040'023.49
40	Fiskalertrag		21'505'164.49		21'644'000.00		21'895'692.30
41	Regalien und Konzessionen		1'009'579.05		1'007'000.00		1'003'677.65
42	Entgelte		2'495'698.05		2'088'300.00		2'626'654.79
43	Verschiedene Erträge		71'320.40		8'000.00		27'857.89
44	Finanzertrag		1'365'576.70		1'215'000.00		2'410'734.10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		999'836.37		1'395'300.00		1'642'521.39
46	Transferertrag		2'023'396.70		1'546'300.00		1'761'077.90
47	Durchlaufende Beiträge		2'400.00				
48	Ausserordentlicher Ertrag						
49	Interne Verrechnungen		579'788.73		722'800.00		671'807.47
		28'686'260.46	30'052'760.49	28'282'000.00	29'626'700.00	30'176'953.64	32'040'023.49
	Gesamtergebnis	1'366'500.03		1'344'700.00		1'863'069.85	
		30'052'760.49	30'052'760.49	29'626'700.00	29'626'700.00	32'040'023.49	32'040'023.49

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'953'784.08	627'903.53	3'053'900.00	568'200.00	2'928'024.17	651'183.42
	<i>Nettoergebnis</i>		2'325'880.55		2'485'700.00		2'276'840.75
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	646'805.09	215'360.50	598'300.00	182'700.00	500'971.55	173'117.90
	<i>Nettoergebnis</i>		431'444.59		415'600.00		327'853.65
2	BILDUNG	8'154'066.89	514'288.80	8'399'800.00	542'200.00	8'492'391.53	620'976.95
	<i>Nettoergebnis</i>		7'639'778.09		7'857'600.00		7'871'414.58
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'425'851.13	573'952.30	1'420'400.00	45'700.00	1'790'931.12	-61'254.70
	<i>Nettoergebnis</i>		851'898.83		1'374'700.00		1'852'185.82
4	GESUNDHEIT	2'373'229.83	1'974.00	1'503'700.00		2'595'172.91	
	<i>Nettoergebnis</i>		2'371'255.83		1'503'700.00		2'595'172.91
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'604'276.77	366'346.95	2'214'900.00	188'500.00	2'135'314.74	943'469.38
	<i>Nettoergebnis</i>		2'237'929.82		2'026'400.00		1'191'845.36
6	VERKEHR	3'371'793.57	1'564'693.72	4'003'200.00	1'461'000.00	3'571'673.07	1'441'941.75
	<i>Nettoergebnis</i>		1'807'099.85		2'542'200.00		2'129'731.32
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'224'146.92	2'493'087.95	3'504'000.00	2'817'600.00	3'761'209.78	3'133'298.19
	<i>Nettoergebnis</i>		731'058.97		686'400.00		627'911.59
8	VOLKSWIRTSCHAFT	442'122.45	2'605.50	410'400.00	5'000.00	486'040.40	2'791.30
	<i>Nettoergebnis</i>		439'516.95		405'400.00		483'249.10
9	FINANZEN UND STEUERN	3'490'183.73	23'692'547.24	3'173'400.00	23'815'800.00	3'915'224.37	25'134'499.30
	<i>Nettoergebnis</i>	20'202'363.51		20'642'400.00		21'219'274.93	
	Gesamtergebnis	28'686'260.46	30'052'760.49	28'282'000.00	29'626'700.00	30'176'953.64	32'040'023.49
		1'366'500.03		1'344'700.00		1'863'069.85	
		30'052'760.49	30'052'760.49	29'626'700.00	29'626'700.00	32'040'023.49	32'040'023.49

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	283'266.90		285'000.00		105'758.85	
	<i>Nettoinvestition</i>		283'266.90		285'000.00		105'758.85
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	13'063.11				550'787.65	
	<i>Nettoinvestition</i>		13'063.11				550'787.65
2	BILDUNG	17'926.50				640'618.00	51'240.00
	<i>Nettoinvestition</i>		17'926.50				589'378.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	501'785.55		1'022'200.00		476'736.55	
	<i>Nettoinvestition</i>		501'785.55		1'022'200.00		476'736.55
4	GESUNDHEIT	1'000'000.00		1'000'000.00		1'500'000.00	
	<i>Nettoinvestition</i>		1'000'000.00		1'000'000.00		1'500'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT						
	<i>Nettoinvestition</i>						
6	VERKEHR	1'595'549.06	168'700.00	4'710'000.00		1'298'700.60	69'900.00
	<i>Nettoinvestition</i>		1'426'849.06		4'710'000.00		1'228'800.60
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'771'838.45	3'293'224.05	3'616'000.00	3'327'500.00	5'565'985.50	3'844'853.30
	<i>Nettoinvestition</i>		478'614.40		288'500.00		1'721'132.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT	100'000.00	10'000.00		5'000.00		5'000.00
	<i>Nettoinvestition</i>		90'000.00	5'000.00		5'000.00	
		7'283'429.57	3'471'924.05	10'633'200.00	3'332'500.00	10'138'587.15	3'970'993.30
	Nettoinvestition		3'811'505.52		7'300'700.00		6'167'593.85
		7'283'429.57	7'283'429.57	10'633'200.00	10'633'200.00	10'138'587.15	10'138'587.15

		Bilanz 31.12.17	%	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.18	%
1	Aktiven	47'961'224.53	100.0	117'507'389.25	-119'039'184.28	46'429'429.50	100.0
10	Finanzvermögen	26'389'496.52	55.0	109'427'079.73	-110'758'875.08	25'057'701.17	54.0
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'791'657.54	3.7	55'540'974.80	-56'108'212.99	1'224'419.35	2.6
101	Forderungen	5'067'755.34	10.6	53'730'157.08	-54'017'645.68	4'780'266.74	10.3
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	74'970.30	0.2	99'296.30	-75'137.05	99'129.55	0.2
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	68'784.19	0.1	56'651.55	-87'350.61	38'085.13	0.1
107	Finanzanlagen	10'035'857.75	20.9		-470'528.75	9'565'329.00	20.6
108	Sachanlagen	9'350'471.40	19.5			9'350'471.40	20.1
14	Verwaltungsvermögen	21'571'728.01	45.0	8'080'309.52	-8'280'309.20	21'371'728.33	46.0
140	Sachanlagen	15'445'328.01	32.2	6'770'309.52	-6'744'809.20	15'470'828.33	33.3
144	Darlehen	4'451'000.00	9.3	310'000.00	-508'000.00	4'253'000.00	9.2
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'400'500.00	2.9			1'400'500.00	3.0
146	Investitionsbeiträge	274'900.00	0.6	1'000'000.00	-1'027'500.00	247'400.00	0.5
2	Passiven	-47'961'224.53	100.0	-63'481'962.01	65'013'757.04	-46'429'429.50	100.0
20	Fremdkapital	-21'606'792.83	45.1	-55'870'931.13	58'814'030.97	-18'663'692.99	40.2
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-3'212'794.02	6.7	-35'219'643.39	35'988'374.16	-2'444'063.25	5.3
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-68'618.81	0.1	-69'629.74	68'618.81	-69'629.74	0.1
205	Kurzfristige Rückstellungen	-25'380.00	0.1	-581'658.00	607'038.00		
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-18'300'000.00	38.2		2'150'000.00	-16'150'000.00	34.8
29	Eigenkapital	-26'354'431.70	54.9	-7'611'030.88	6'199'726.07	-27'765'736.51	59.8
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'880'020.08	-3.9	-76'700.00	1'040'818.57	2'844'138.65	-6.1
291	Fonds	-773'178.85	1.6	-15'463.55	6'540.20	-782'102.20	1.7
293	Vorfinanzierungen	-218'485.30	0.5			-218'485.30	0.5
294	Finanzpolitische Reserven	-3'000'000.00	6.3	-1'000'000.00		-4'000'000.00	8.6
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-3'289'297.45	6.9		3'289'297.45		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-20'953'490.18	43.7	-6'518'867.33	1'863'069.85	-25'609'287.66	55.2
	Gewinn / Verlust			54'025'427.24	-54'025'427.24		

Einwohnergemeinde Engelberg

Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzhaushaltentwicklung

Kennzahlen per 31. Dezember	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Nettoverschuldungsquotient	-29.73 %	-21.84 %	-16.23 %
Selbstfinanzierungsgrad	143.12 %	121.74 %	217.99 %
Zinsbelastungsanteil	0.39 %	0.70 %	0.77 %
Nettoverschuldung je Einwohner	CHF -1'483.53	CHF -1'119.28	CHF -808.30
Selbstfinanzierungsanteil	18.51 %	23.94 %	29.22 %
Kapitaldienstanteil	7.52 %	6.80 %	7.78 %
Bruttoverschuldungsanteil	63.09 %	68.58 %	70.29 %
Investitionsanteil	24.57 %	31.33 %	30.38 %

Konto	Kontobezeichnung	Buchwert 01.01.2018	%	Planmässige Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Netto Investitionen	Buchwert 31.12.2018
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN						
140	Sachanlagen						
1400	Grundstücke						
1400.00	Sportanlage Wyden	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1400.10	Friedhofanlage	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1400.90	Übrige Grundstücke	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1401	Strassen / Verkehrswege						
1401.00	Alte Gasse	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1401.05	Bahnhofstrasse	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1401.10	Berglistrasse	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1401.15	Birrenweg	0.00	10	0.00	0.00	0.00	0.00
1401.20	Dorfstrasse	1.00	10	0.00	0.00	5'842.20	5'843.20
1401.25	Engelbergerstrasse (Anteil)	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1401.30	Hinterdorfstrasse	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1401.35	Horbisstrasse	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1401.40	Kantonsstrasse Grafenort (Anteil)	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1401.45	Oberbergstrasse	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1401.50	Schulhausweg	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1401.55	Schwandstrasse	1.00	10	0.00	0.00	1'049'764.84	1'049'765.84
1401.60	Studentenweg	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1401.65	Wasserfallstrasse	1'100'000.00	10	110'000.00	0.00	174'943.10	1'164'943.10
1401.70	Wydenstrasse	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1401.80	Übrige Strassen	0.00	10	0.00	0.00	76'354.42	76'354.42
1401.85	Fussgängerleitsystem	0.00	10	0.00	0.00	950.00	950.00
1401.90	Parkplatz Pfistermatte	1.00	10	0.00	0.00	8'961.85	8'962.85
1401.95	Parkleitsystem	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1401.97	Wanderwege	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00

Konto	Kontobezeichnung	Buchwert 01.01.2018	%	Planmässige Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Netto Investitionen	Buchwert 31.12.2018
1402	Wasserbau						
1402.00	Hochwasserschutz Engelberg	4'222'583.12	10	422'300.00	0.00	787'417.60	4'587'700.72
1402.10	Hochwasserschutz Fangtobel	258'782.80	10	25'900.00	0.00	0.00	232'882.80
1402.20	Bärenbach	163'345.50	10	16'300.00	0.00	0.00	147'045.50
1402.30	Erlenbach	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1402.40	Bachumleitung Fellenrüti	84'200.00	10	8'400.00	0.00	0.00	75'800.00
1402.80	Übriger Wasserbau	0.00	10	0.00	0.00	14'707.55	14'707.55
1403	Übrige Tiefbauten						
1403.00	Kläranlage/ARA inklusive Auslaufwerk	3'259'024.04	15	488'900.00	0.00	-274'831.30	2'495'292.74
1403.10	Kanalisationsnetz	391'233.10	15	58'700.00	0.00	0.00	332'533.10
1403.15	Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	1.00	0	0.00	0.00	0.00	1.00
1403.20	Lawinenverbauung Rigidal	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1403.25	Lawinenverbauung Sittenwald	36'700.50	10	0.00	-11'979.95	-48'679.45	1.00
1403.30	Wasserversorgungen	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1404	Hochbauten						
1404.00	Abfallsammelstelle Grafenort	0.00	10	0.00	0.00	0.00	0.00
1404.05	Entsorgungshof Wyden	402'415.35	10	40'200.00	0.00	0.00	362'215.35
1404.10	Erlenhaus	0.00	10	0.00	0.00	0.00	0.00
1404.15	Gemeindehaus	1.00	10	0.00	0.00	283'266.90	283'267.90
1404.20	Gemeindeunterkunft Espen	0.00	10	0.00	0.00	0.00	0.00
1404.25	Mehrzweckanlage (Feuerwehrlokal, Werkhalle und Garderoben Sportplatz)	550'788.65	10	55'100.00	0.00	12'459.46	508'148.11
1404.30	Militärbaracke Grotzenwäldli	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1404.35	Schulhäuser	4'861'178.95	10	486'100.00	1'000'000.00	17'926.50	3'393'005.45
1404.40	Schwimmbad Sonnenberg	1.00	10	0.00	0.00	145'268.00	145'269.00
1404.45	Sporting Park	1.00	10	0.00	0.00	356'517.55	356'518.55
1404.50	Werkhof Wyden	9'285.15	10	9'285.15	0.00	159'418.50	159'418.50
1404.55	Zivilschutzanlagen	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00
1404.60	Alterswohnungen	1.00	10	0.00	0.00	0.00	1.00

Konto	Kontobezeichnung	Buchwert 01.01.2018	%	Planmässige Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Netto Investitionen	Buchwert 31.12.2018
1406	Mobilien						
1406.10	Fahrzeuge Werkhof Wyden	0.00	40	0.00	0.00	0.00	0.00
1406.20	Fahrzeuge Feuerwehr	0.00	40	0.00	0.00	603.65	603.65
1406.30	Beschneiungsanlage Langlaufloipe und Schanzenareal	0.00	40	0.00	0.00	27'314.15	27'314.15
1406.50	EDV und übrige Informatik	105'758.85	60	63'500.00	0.00	0.00	42'258.85
1406.80	Geräte Entsorgungshof	0.00	40	0.00	0.00	0.00	0.00
1409	Übrige Sachanlagen						
1409.00	Heizölvorrat	0.00	0	0.00	0.00	0.00	0.00
1409.10	Allgemeine Einrichtungen	1.00	40	0.00	0.00	0.00	1.00
1409.20	Sammlungen und Gemälde	1.00	40	0.00	0.00	0.00	1.00
1409.30	Grundbuchvermarkungen und Vermessungen	1.00	40	0.00	0.00	0.00	1.00
144	Darlehen						
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmen						
1444.00	Erlenhaus	200'000.00	0	0.00	0.00	0.00	200'000.00
1444.10	Sporting Park	0.00	0	0.00	0.00	0.00	0.00
1444.20	Stiftung Josef Amstutz-Langenstein (Talmuseum Engelberg)	60'000.00	0	60'000.00	0.00	0.00	0.00
1444.30	Kursaal Engelberg AG	4'111'000.00	0	0.00	0.00	-228'000.00	3'883'000.00
1444.50	Einwohnergemeinde Engelberg (Unwetter August 2005)	0.00	0	0.00	0.00	0.00	0.00
1444.60	Benediktinerkloster Engelberg / Darlehen NRP	80'000.00	0	0.00	0.00	90'000.00	170'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien						
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen						
1454.00	Elektrizitätswerk Obwalden (Dotationskapital)	500'000.00	0	0.00	0.00	0.00	500'000.00
1454.10	zb Zentralbahn AG	794'500.00	0	0.00	0.00	0.00	794'500.00

Konto	Kontobezeichnung	Buchwert 01.01.2018	%	Planmässige Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Netto Investitionen	Buchwert 31.12.2018
1456	Beteiligungen an privaten Unternehmen						
1456.00	Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH	106'000.00	0	0.00	0.00	0.00	106'000.00
146	Investitionsbeiträge						
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen						
1464.00	zb Zentralbahn AG	0.00	25	0.00	0.00	0.00	0.00
1464.10	Stiftung Josef Amstutz-Langenstein (Talmuseum Engelberg)	0.00	25	0.00	0.00	0.00	0.00
1464.20	Stiftung Erlen Engelberg	200'000.00	10	20'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	180'000.00
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen						
1465.00	Pfarrheim Sonnwendhof	74'900.00	10	7'500.00	0.00	0.00	67'400.00
1465.10	Restaurierung Klosterkirche	0.00	25	0.00	0.00	0.00	0.00
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck						
1466.00	Sanierung Skisprunganlage	0.00	25	0.00	0.00	0.00	0.00
		21'571'728.01		1'872'185.15	1'988'020.05	3'660'205.52	21'371'728.33
	Total Abschreibungen			3'860'205.20			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Sportbetrieb	1'431'093.81	1'456'986.40	1'477'210.00	1'546'900.00	1'363'395.70	1'487'330.59
1000	Verwaltung	1'318'685.58	511'369.35	1'360'710.00	550'100.00	1'259'234.57	505'020.35
1200	Eishalle	28'228.23	483'923.45	37'600.00	510'300.00	30'658.43	490'772.20
1300	Curlinghalle	40'419.39	188'327.30	32'200.00	212'000.00	35'429.37	183'941.07
1400	Tennishalle und Aussentennisplätze	12'781.49	177'769.40	17'100.00	181'500.00	12'909.90	189'752.35
1500	Fitness	541.54	16'004.20	3'100.00	28'000.00	1'225.87	26'736.30
1600	Langlauf	18'693.58	64'912.70	26'500.00	65'000.00	23'937.56	91'108.32
2	Restaurant Sportcenter	1'037'992.56	1'064'895.75	1'048'140.00	1'073'000.00	1'071'112.12	1'072'725.00
2000	Restaurant Sportcenter	1'037'992.56	1'064'895.75	1'048'140.00	1'073'000.00	1'071'112.12	1'072'725.00
3	Schwimmbad Sonnenberg	665'236.63	480'314.70	520'900.00	468'200.00	572'036.92	479'335.95
3000	Schwimmbad Sonnenberg	608'634.04	411'879.15	471'900.00	420'000.00	522'303.79	431'912.55
3100	Schwimmbad Restaurant	56'602.59	68'435.55	49'000.00	48'200.00	49'733.13	47'423.40
		3'134'323.00	3'002'196.85	3'046'250.00	3'088'100.00	3'006'544.74	3'039'391.54
Gesamtergebnis			132'126.15	41'850.00		32'846.80	
		3'134'323.00	3'134'323.00	3'088'100.00	3'088'100.00	3'039'391.54	3'039'391.54

		Bilanz 31.12.17	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.18
1	Aktiven	612'847.27	11'787'237.19	-11'900'213.77	499'870.69
10	Umlaufvermögen	612'847.27	11'737'237.19	-11'900'213.77	449'870.69
100	Flüssige Mittel	385'019.49	4'949'113.33	-5'132'412.28	201'720.54
110	Forderungen	167'328.15	6'696'981.76	-6'707'301.86	157'008.05
120	Vorräte	57'171.63	65'734.90	-57'171.63	65'734.90
130	Aktive Rechnungsabgrenzung	3'328.00	25'407.20	-3'328.00	25'407.20
14	Anlagevermögen		50'000.00		50'000.00
140	Finanzanlagen		50'000.00		50'000.00
2	Passiven	-612'847.27	-2'359'214.85	2'340'065.28	-631'996.84
20	Fremdkapital kurzfristig	-426'636.52	-2'359'214.85	2'340'065.28	-445'786.09
200	Kurzfristige Verbindlichkeiten	-313'775.62	-2'196'625.80	2'227'204.38	-283'197.04
230	Passive Rechnungsabgrenzung	-112'860.90	-162'589.05	112'860.90	-162'589.05
28	Eigenkapital	-186'210.75			-186'210.75
290	Bilanzgewinn	-186'210.75			-186'210.75
Gewinn/Verlust			9'428'022.34	-9'560'148.49	-132'126.15

ZINS- UND AMORTISATIONSKOSTEN

Gemäss Artikel 46, Absatz 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Engelberg vom 22. Juni 1994 werden die Zins- und Amortisationskosten für die Annexbetriebe in der Gemeinderechnung belastet.

Sporting Park

Für das Jahr 2018 ergeben sich beim Sporting Park folgende Beträge:

Zinskosten pro 2018	CHF	4'435.10
Ordentliche Abschreibungen pro 2018	CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen pro 2018	CHF	0.00
Total Zins- und Amortisationskosten pro 2018	CHF	<u>4'435.10</u>
Buchwert der Liegenschaft per 31. Dezember 2018	CHF	<u>356'518.55</u>

Schwimmbad Sonnenberg

Für das Jahr 2018 ergeben sich beim Schwimmbad Sonnenberg folgende Beträge:

Zinskosten pro 2018	CHF	1'807.15
Ordentliche Abschreibungen pro 2018	CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen pro 2018	CHF	0.00
Total Zins- und Amortisationskosten pro 2018	CHF	<u>1'807.15</u>
Buchwert der Liegenschaft per 31. Dezember 2018	CHF	<u>145'269.00</u>

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegenden Rechnungen 2018 an der kommenden Rechnungstalgemeinde vom 7. Mai 2019 zu genehmigen.

Zum Schluss gilt der Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und sämtlicher Gemeindebetriebe sowie allen Präsidenten und Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen für ihre wertvolle Arbeit.

Einwohnergemeinderat

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Engelberg

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir in Zusammenarbeit mit BDO AG Luzern die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Einwohnergemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Einwohnergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der GRPK

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der GRPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die GRPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Engelberg, 13. März 2019

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Einwohnergemeinde Engelberg



Markus Bösch
(Präsident)



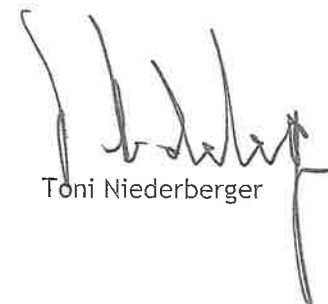
Daniel Benjamin



Carole Fallegger



Erich Muff



Toni Niederberger

Beilage

Jahresrechnung 2018

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Engelberg betreffend Prüfung der Jahresrechnung Sporting Park

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir in Zusammenarbeit mit BDO AG Luzern die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Einwohnergemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Einwohnergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der GRPK

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der GRPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die GRPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Engelberg, 13. März 2019

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Einwohnergemeinde Engelberg



Markus Bösch
(Präsident)



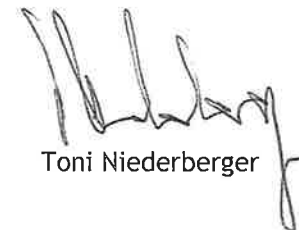
Daniel Benjamin



Carole Fallegger



Erich Muff



Toni Niederberger

Beilage
Jahresrechnung 2018



ORDENTLICHE BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG ENGELBERG

Dienstag, 14. Mai 2019, 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung der Bürgergemeinderechnung 2018
3. Genehmigung der Kapellenrechnung 2018
4. Projekt Titlis
 - a) Kompetenzerteilung an den Bürgerrat für den Abschluss eines selbstständigen Baurechtes für die neue Berg-Station, Masten Klein-Titlis sowie den unterirdischen Verbindungsstollen
 - b) Kompetenzerteilung an den Bürgerrat für den Abschluss eines neuen selbstständigen Baurechtes für den Fernmeldeturm Titlis
 - c) Kompetenzerteilung an den Bürgerrat für eine Grenzbereinigung / Landabtausch am Titlis (Parzelle Nr. 2) mit der Gemeinde Innertkirchen, Kanton Bern
 - d) Kompetenzerteilung an den Bürgerrat für den Abschluss eines Überbaurechtes beim Restaurant Titlis
5. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Frau Martine Weber, ledig, geb. 26.09.1960, Staatsangehörige von Frankreich, wohnhaft Erlenweg 20 in 6390 Engelberg
Der Bürgerrat beantragt, der Gesuchstellerin das Gemeinde-Bürgerrecht zu erteilen.
6. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Herrn Pero Simic, verheiratet, geb. 12.07.1968, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft Titliszentrum 6 in 6390 Engelberg und Frau Vajka Simic, verheiratet, geb. 14.01.1973, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft Titliszentrum 6 in 6390 Engelberg
Der Bürgerrat beantragt, den Gesuchstellern das Gemeinde-Bürgerrecht zu erteilen.



7. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Herrn Bleon Tahiri, ledig, geb. 26.08.2004, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft Dorfstrasse 1 in 6390 Engelberg
Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeinde-Bürgerrecht zu erteilen.
8. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Herrn Albin Tahiri, ledig, geb. 01.02.2007, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft Dorfstrasse 1 in 6390 Engelberg
Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeinde-Bürgerrecht zu erteilen.

Wahlen

9. Wahl des Bürgerpräsidenten auf ein Jahr
10. Wahl des Bürgervizepräsidenten auf ein Jahr

EINSPRACHEN GEGEN EINBÜRGERUNGSGESUCHE MÜSSEN SPÄTESTENS 7 TAGE VOR DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG SCHRIFTLICH BEI DER BÜRGERGEMEINDEKANZLEI EINGEREICHT WERDEN.

Aktenauflage

Die Rechnungen der Bürgergemeinde pro 2018 und die zur Information der Stimmbürgerschaft notwendigen Unterlagen liegen auf der Bürgergemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7, Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 und 97 der Kantonsverfassung sind an der Bürgergemeinde-Versammlung alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Gemeindeglieder, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Engelberg, 15.03.2019

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG, 6390 ENGELBERG

ERFOLGSRECHNUNG

	2018		2017	
	CHF	%	CHF	%
Erlös Holzverkäufe	658'195.37		694'693.40	
Erlös Subventionen	743'744.70		635'536.25	
Erlös Kiesgrube	3'178.50		6'785.95	
Erlös Warenverkauf und Rückerstattungen	18'317.70		19'211.35	
Erlös Einbürgerungen	13'763.00		10'724.00	
Erlös Arbeiten für Dritte und Eigenleistungen	427'422.55		231'954.59	
Erlös Durchfahrtsentschädigung	309'735.80		289'286.60	
Vorsteuerkürzung	-47'975.80		-31'715.75	
Betriebsertrag	2'126'381.82	100.0	1'856'476.39	100.0
Aufwand Holzeinkauf	-82'738.75		-36'425.20	
Aufwand Waldbewirtschaftung	-859'018.35		-382'272.60	
Aufwand Kiesgrube	-21'467.40		-26'035.25	
Direkter Aufwand	-963'224.50	-45.3	-444'733.05	-24.0
Bruttoergebnis 1	1'163'157.32	54.7	1'411'743.34	76.0
Lohnaufwand	-549'352.90		-537'086.25	
Leistungen von Personalversicherungen	0.00		18'510.80	
Personalversicherungsaufwand	-105'398.95		-102'841.05	
Übriger Personalaufwand	-75'867.60		-79'301.05	
Personalaufwand	-730'619.45	-34.4	-700'717.55	-37.7
Bruttoergebnis 2	432'537.87	20.3	711'025.79	38.3
Raumaufwand	-5'785.80		-5'785.80	
Pachtzins Wald Kloster	-16'000.00		-22'212.00	
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz Maschinen und Werkzeuge	-47'385.45		-46'873.80	
Fahrzeugaufwand	-12'010.90		-13'898.65	
Versicherungen, Abgaben und Gebühren	-12'953.35		-12'841.30	
Energie- und Entsorgungsaufwand	-420.60		-4'344.40	
Verwaltungsaufwand	-32'098.60		-35'600.20	
Werbe- und Marketingaufwand	-23'654.10		-15'898.75	
Beitrag Talmuseum Engelberg	-29'000.00		-24'070.00	
Unterhalt und Sanierungen Wald- und Forststrassen	-55'487.15		-263'629.65	
Kostenbeteiligung Dritte Wald- und Forststrassen	0.00		13'656.50	
Übriger Betriebsaufwand	-234'795.95	-11.0	-431'498.05	-23.2

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG, 6390 ENGELBERG

ERFOLGSRECHNUNG

	2018		2017	
	CHF	%	CHF	%
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	197'741.92	9.3	279'527.74	15.1
Sofortabschreibungen mobile Sachanlagen	-49'964.60		-9'397.70	
Abschreibungen	-49'964.60	-2.3	-9'397.70	-0.5
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	147'777.32	6.9	270'130.04	14.6
Finanzaufwand	-3'944.15		-3'409.05	
Finanzertrag	43'944.60		41'967.00	
Finanzerfolg	40'000.45	1.9	38'557.95	2.1
Betriebsergebnis vor Steuern	187'777.77	8.8	308'687.99	16.6
Mietertrag	66'000.00		66'000.00	
Diverser Ertrag	0.00		168.30	
Liegenschaftsunterhalt	-21'687.41		-18'229.05	
Hypothekarzinsen	-15'479.50		-15'811.50	
Abschreibungen	-20'000.00		-20'000.00	
Liegenschaftserfolg Tellenstein 19	8'833.09	0.4	12'127.75	0.7
Mietertrag	225'960.00		224'210.00	
Liegenschaftsunterhalt	-51'929.59		-56'992.70	
Hypothekarzinsen	-42'756.30		-43'834.40	
Abschreibungen	-140'000.00		-140'000.00	
Liegenschaftserfolg Tellenstein 20 + 22	-8'725.89	-0.4	-16'617.10	-0.9
Ertrag Baurechtszins	2'690.00		2'890.00	
Liegenschaftsunterhalt	-10'959.40		-1'308.95	
Abschreibungen	0.00		-999.00	
Liegenschaftserfolg Ghärst	-8'269.40	-0.4	582.05	0.0
Ertrag Pachtzins	4'400.00		4'400.00	
Liegenschaftsunterhalt	-883.15		-5'136.15	
Abschreibungen	0.00		-19'999.00	
Liegenschaftserfolg Widerwähl	3'516.85	0.2	-20'735.15	-1.1
Ertrag Vermietung Waldhütte	4'058.90		3'376.20	
Liegenschaftsunterhalt	-10'299.90		-13'831.25	
Abschreibungen	-29'999.00		-40'000.00	
Liegenschaftserfolg Waldhütte, Holzlagerhalle und Remise	-36'240.00	-1.7	-50'455.05	-2.7

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG, 6390 ENGELBERG

ERFOLGSRECHNUNG

	2018		2017	
	CHF	%	CHF	%
Ertrag Vermietung	42'707.70		36'696.90	
Liegenschaftsunterhalt	-6'578.15		-13'009.05	
Liegenschaftserfolg Parkplatz Dürrbach	36'129.55	1.7	23'687.85	1.3
Pachtzinse übrige Liegenschaften	26'460.60		24'091.35	
Baurechtszinse übrige Liegenschaften	27'500.00		27'500.00	
Diverser Ertrag übrige Liegenschaften	8.25		6'381.85	
Unterhalt, Sanierungen und Beitrag Tal- und Friedhofkap.	0.00		-547.10	
Kostenbeteiligung Dritte Dachsanierung Friedhofkapelle	0.00		350.00	
Liegenschaftsunterhalt übrige Liegenschaften	-31'603.50		-4'103.05	
Abschreibungen	0.00		-14'999.00	
Liegenschaftserfolg übr. Liegenschaften und Waldparzellen	22'365.35	1.1	38'674.05	2.1
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	20'640.75		7'985.25	
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	20'640.75	1.0	7'985.25	0.4
Jahresergebnis vor Steuern	226'028.07	10.6	303'937.64	16.4
Direkte Steuern	-35'707.50	-1.7	-34'607.85	-1.9
Jahresgewinn	190'320.57	9.0	269'329.79	14.5

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG, 6390 ENGELBERG

BILANZ

Aktiven	31.12.2018		31.12.2017	
	CHF	%	CHF	%
Kasse	356.15		355.10	
Bankguthaben	2'114'778.72		1'953'142.05	
Flüssige Mittel	2'115'134.87		1'953'497.15	
Forderungen Dritte	396'336.55		249'896.25	
Wertberichtigungen Forderungen	-39'600.00		-25'000.00	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	356'736.55		224'896.25	
Forderungen Personalversicherungen	5'381.20		7'827.60	
Forderungen Verrechnungssteuer	29'106.55		14'207.20	
Forderungen Mehrwertsteuer	5'916.80		2'414.10	
Übrige kurzfristige Forderungen	40'404.55		24'448.90	
Vorräte	4'200.00		9'700.00	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'400.00		7'200.00	
Umlaufvermögen	2'521'875.97	31.9	2'219'742.30	28.4
Wertschriften und Kassenobligationen	65'428.70		65'428.70	
Finanzanlagen	65'428.70		65'428.70	
Maschinen und Werkzeuge	1.00		1.00	
Maschinen und Werkzeuge Tellenstein	1.00		1.00	
EDV-Anlagen	1.00		1.00	
Fahrzeuge	1.00		1.00	
Mobile Sachanlagen	4.00		4.00	
Waldhütte	20'000.00		30'000.00	
Holzlagerhalle	50'000.00		60'000.00	
Remise	1.00		10'000.00	
Liegenschaft Ghärst	1.00		1.00	
Liegenschaft Widerwähl	1.00		1.00	
Forsthütte Gerschnialp	1.00		1.00	
Parkplatz Dürrbach	1.00		1.00	
Forststrasse Gschneit-Kneubos	1.00		1.00	
Mehrfamilienhaus Tellenstein 19	600'000.00		620'000.00	
Mehrfamilienhäuser Tellenstein 20 + 22	4'660'000.00		4'800'000.00	
Übrige Liegenschaften und Waldparzellen	1.00		1.00	
Immobilie Sachanlagen	5'330'007.00		5'520'006.00	
Anlagevermögen	5'395'439.70	68.1	5'585'438.70	71.6
Aktiven	7'917'315.67	100.0	7'805'181.00	100.0

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG, 6390 ENGELBERG

BILANZ

Passiven	31.12.2018		31.12.2017	
	CHF	%	CHF	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145'123.85		89'993.85	
Verbindlichkeiten Personalversicherungen	9'859.75		90.90	
Verbindlichkeiten Mehrwertsteuer	42'025.15		29'249.90	
Verbindlichkeiten Einbürgerungsgesuche	13'500.00		15'000.00	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	65'384.90		44'340.80	
Passive Rechnungsabgrenzungen	104'450.00		194'710.00	
Kurzfristiges Fremdkapital	314'958.75		329'044.65	
Bankdarlehen	3'845'000.00		3'965'000.00	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3'845'000.00		3'965'000.00	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	93'000.00		94'000.00	
Rückstellungen Garantearbeiten	18'000.00		15'000.00	
Rückstellungen Immobiliensanierungen	232'400.00		228'500.00	
Rückstellungen Sanierung Ghärststrasse	57'090.00		7'090.00	
Rückstellungen Forstprojekte	170'000.00		170'000.00	
Rückstellungen Hochwasserschutz Tellenstein	40'000.00		40'000.00	
Rückstellungen	517'490.00		460'590.00	
Langfristiges Fremdkapital	4'455'490.00		4'519'590.00	
Fremdkapital	4'770'448.75	60.3	4'848'634.65	62.1
Eigenkapital 01.01.	2'956'546.35		2'687'216.56	
Jahresgewinn	190'320.57		269'329.79	
Eigenkapital	3'146'866.92	39.7	2'956'546.35	37.9
Passiven	7'917'315.67	100.0	7'805'181.00	100.0

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG, 6390 ENGELBERG

JAHRESABSCHLUSS KAPELLENVERWALTUNG 2018

Bezeichnung	Vermögen 01.01.2018	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Vermögen 31.12.2018
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Kapellen					
Kapelle Espen	11'017.40	1'342.00	2'189.40	-847.40	10'170.00
Kapelle Holz	8'584.85	3'561.65	3'190.25	371.40	8'956.25
Kapelle Horbis	160'110.46	27'247.30	19'676.73	7'570.57	167'681.03
Kapelle Schwand	18'110.20	9'187.40	7'223.00	1'964.40	20'074.60
Kapelle Friedhof	12'909.85	162.45	900.50	-738.05	12'171.80
St. Antonius Altar	16'893.30	0.00	6.05	-6.05	16'887.25
Äplerbruderschaft	1'179.70	37.50	29.70	7.80	1'187.50
 Fonds: Engelberger Talkapellen und Bildstöckli					
Sparkasse und OKB	21'435.25	7'969.80	3'334.60	4'635.20	26'070.45

Erläuterungen zu einzelnen Rechnungen:

Kapelle Horbis:	hoher Gewinn dank Kerzenverkauf
Kapelle Friedhof:	spärlicher Ertrag
	hohe Feuerversicherung
Fonds Talkapellen:	Gewinn durch verschiedene Spenden

Engelberg, 14. Februar 2019

Kapellenverwaltung Engelberg

Kapellenvogt: Cornelia Hess



Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Bürgergemeindeversammlung der Bürgergemeinde Engelberg

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr der Bürgergemeinde Engelberg sowie die Rechnung der Engelberger Talkapellen und Fonds Engelberger Talkapellen und Bildstöckli geprüft.

Verantwortung des Bürgergemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Bürgergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Bürgergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Darüber hinaus ist der Bürgergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Rechnungsprüfungskommission. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde Engelberg sowie die Rechnung der Engelberger Talkapellen und Fonds Engelberger Talkapellen und Bildstöckli zu genehmigen.

Engelberg, 26. Februar 2019

Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde Engelberg

Alois Hürschler

Cornelia Kaufmann-Hürschler

Andreas Häcki

Michael Matter

Bruder Domenico Suter





EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG
DORFSTRASSE 1 | POSTFACH 158 | 6391 ENGELBERG
WWW.GDE-ENGELBERG.CH